

's BLÄTTLE

*Gut informiert
über's Leben am Albtrauf!*

RAUM BAD BOLL

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDEN AICHELBERG
BAD BOLL | DÜRNAU | GAMMELSHAUSEN | HATTENHOFEN | ZELL U. A.



56. Jahrgang, Nummer 32 – 34

Donnerstag, 7. August 2025

Einzelpreis 1,15 €

Wir machen
Sommerpause
und wünschen allen einen
schönen Sommer
Ihre Verbandsgemeinden



Foto: G. Carlucci

's Blättles Informationsseite

Aus dem Inhalt:

	Seite
Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen	1
Notdienste	3
Sonstige Mitteilungen	5
Gemeinde Aichelberg	7
Gemeinde Bad Boll	14
Gemeinde Dürna	32
Gemeinde Gammelshausen	35
Gemeinde Hattenhofen	40
Gemeinde Zell u. A.	49

Amtliche Bekanntmachungen

Bürgerauto Lorenz

AICHELBERG
BAD BOLL
DÜRNAU
GAMMELSHAUSEN
HATTENHOFEN
ZELL U. A.

Unser E-Bürgerauto

Unser E-Bürgerauto Lorenz ist auf Tour für Sie:

Der Fahrdienst wird jeweils Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 14.00 Uhr angeboten.

Vereinbarung von Fahrterminen:

minen:

Fahrten können jeweils montags, dienstags, mittwochs und donnerstags von **10.00 bis 16.00 Uhr** und freitags von **8.00 bis 14.00 Uhr** unter folgender Rufnummer gebucht werden:

Telefon 0152 22084105

Wir freuen uns, Ihnen unseren Fahrservice anbieten zu können und Sie somit in Ihrem Alltag zu unterstützen.

Notdienste

Allgemeine Bereitschaftspraxen Göppingen

Rufnummer für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst): **116117** (Anruf ist kostenlos). Ärztliche Hilfe erhalten Sie unter der kostenfreien Rufnummer **116117** oder online über das „Patienten-Naví“ unter www.116117.de

Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Göppingen

Klinik am Eichert Göppingen

Eichertstraße 3
73035 Göppingen

Öffnungszeiten:

Sa, So und an Feiertagen 10 – 18 Uhr.

Kinderärztliche Bereitschaftspraxis Klinik am Eichert Göppingen

Eichertstraße 3
73035 Göppingen

Öffnungszeiten:

Sa, So und Feiertage 8 – 20 Uhr.

Gerne können Sie jederzeit selbst die aktuellen Informationen zu unseren Bereitschaftspraxen auf der Homepage einsehen:

<https://www.kvbawue.de/patienten/praxissuche/notfallpraxis-finden>.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Den zahnärztlichen Notfalldienst erreichen Sie unter der Telefon 01801 116 116 (0,039 €/min). Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/>. Hier erhalten Sie Auskunft, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung Notdienst haben.

EVF-Störhotline

Die aktuelle Rufnummer der EVF-Störungshotline (7 Tage/24 Stunden) lautet 0800 6101-767 (kostenlos), (stets aktuell zu finden unter <https://evf.de/kontakt/>).

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

01805 843736 – Kleintiernotdienst Kreis GP-Geislingen

Diese Telefonnummer leitet von 8.00 bis 22.00 Uhr automatisch auf die aktuell diensthabende Praxis im Kreis Göppingen-Geislingen um.

0,14 €/min aus dem Festnetz,

0,42 €/min aus dem Mobilfunknetz

- Der Kleintier-Bereitschaftsdienst im Kreis Göppingen/Geislingen ist nun an 365 Tagen im Jahr von 8.00 bis 22.00 Uhr unter obiger Nummer erreichbar
- Nach 22.00 bis 8.00 Uhr sind die umliegenden Kleintierkliniken erreichbar.
- Versuchen Sie bitte, falls möglich immer erst Ihren Haustierarzt telefonisch zu erreichen.
- Die Praxen sind zum Teil außerhalb der Öffnungszeiten nicht besetzt. Fahren Sie erst nach telefonischer Rücksprache zur Bereitschaftsdienstpraxis.

Unter www.vetnotdienst.de sehen Sie auf der Landkarte von **8.00 bis 22.00 Uhr welche Praxis aktuell Bereitschaftsdienst hat.**

Apotheken-Bereitschaftsdienst

... für Aichelberg, Bad Boll, Dürna, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:

0800 00 22833 (kostenlos vom Festnetz)

22 8 33 (0,69 € pro Min. aus dem Mobilfunk)

Weitere Informationen zum Bereitschaftsdienst und Apotheken unter www.lak-bw.de/notdienstportal

Samstag, 9. August 2025

Neue Rigi-Apotheke
Göppinger Straße 4
73037 Holzheim
Telefon 07161 9883884

Sonntag, 10. August 2025

Bless You Apotheke
Schloßmarkt 2
73098 Rechberghausen
Telefon 07161 52320

Samstag, 16. August 2025

Schiller-Apotheke
Grabenstraße 32
73033 Göppingen
Telefon 07161 978210

Sonntag, 17. August 2025

Staren-Apotheke am Rathaus
Hauptstraße 26
73092 Heiningen
Telefon 07161 4824

Samstag, 23. August 2025

Sonnen-Apotheke
Stuttgarter Straße 1
73054 Eisingen
Telefon 07161 815073

Sonntag, 24. August 2025

Bären-Apotheke
Eichenstraße 8
73037 Ursenwang
Telefon 07161 999270

Achtung:

Eventuelle Änderungen des Bereitschaftsdienstes entnehmen Sie bitte der Tagespresse

Notruftelefonnummern

Rettungsdienst-Notruf	Telefon 112
Krankentransport	Telefon 19222
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	Telefon 116 117

Polizeiposten Bad Boll

Erlengarten 1, 73087 Bad Boll Telefon 12024 oder 12025

Störungsannahmen

Strom (EnBW)	Telefon 0800 3629477
Strom für Bad Boll (Albwerk)	Telefon 07331 209777
Energieversorgung Filstal (EVF)	Telefon 0800 6101-767
Unitymedia	Telefon 0221 46619100

<p>Häusliche Pflege Hauswirtschaftliche Versorgung Familienpflege Nachbarschaftshilfe Alltagshilfen Essen daheim Seniorenbetreuung Beratung</p>	 <p>Diakonie Sozialstation Raum Bad Boll wir pflegen – versorgen – helfen</p>
<p>Wochenend- und Feiertagsdienst</p> <p>Sie erreichen uns regelmäßig innerhalb der genannten Bürozeiten. Sollten Sie als unser Patient in eine unaufschiebbare pflegerische Notlage kommen, so sind wir rund um die Uhr für Sie unter der Rufnummer 20 41 erreichbar.</p>	
<p>Blumhardtweg 30 · 73087 Bad Boll Pflegedienstleiterin Tel. 07164 2041 · Einsatzleiterin Tel. 07164 2042 Verwaltung Tel. 07164 2043, Fax 2032 · Bürozeiten: Mo – Fr: 8.00 – 13.00 Uhr Mo + Mi: 14.00 – 16.00 Uhr www.diakoniestation-badboll.de</p>	

Herausgeber: Der Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll und die Gemeinden Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A. Verantwortlich für den amtlichen Teil und für Veröffentlichungen des Gemeindeverwaltungsverbandes: der Vorsitzende oder ein von ihm benannter Vertreter; für die Mitgliedsgemeinden: die jeweiligen Bürgermeister oder ein von ihnen benannter Vertreter. Verantwortlich für den übrigen Teil: Ulrich Gottlieb, GO Verlag GmbH & Co. KG, Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck, Telefon 07021 9750-0, Telefax 9750-33, E-Mail: info@go-kirchheim.de. Für Anzeigen und Beilagen mit politischem Inhalt gelten besondere Regelungen. Diese Anzeigen und Beilagen sind grundsätzlich beim Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll aufzugeben. Annahmeschluss freitags.

Anzeigenannahme: Telefon 07021 9750-19, Telefax 07021 9750-33, E-Mail: anzeigen@teckbote.de, Annahmeschluss: Montag, 16 Uhr.

Bezugspreise:

Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt € 4,00 pro Monat, bei Postzustellung € 12,00 (inkl. Portoanteil € 8,00) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt € 1,15. Der Bezug als E-Zeitung kostet monatlich 3,20 €. Alle Bezugspreise enthalten 7 % MwSt. Die Bezugsgebühren werden jährlich abgebucht. Die Bezahlung auf Rechnung ist nicht möglich. Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Telefax 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@teckbote.de. Neubestellungen und Änderungen sind direkt beim Verlag möglich. Abbestellungen sind schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

 <p>Aurelia Ambulante Hilfe, die von Herzen kommt</p>	<p>Pflegedienst Aurelia</p>
<p>Wochenend- und Feiertagsdienst</p> <p>Rufnummer 0 71 64 / 80 12 20</p>	

**Müllabfuhr**

Gemeinde	Hausmüll	Bioabfall
		alle Gemeinden
Aichelberg		
Bad Boll/Eckwälden		
Dürnau	11. 8. 25	7. 8. 25
Gammelshausen	25. 8. 25	14. 8. 25
Zell u. A.-Erlenwasenhof		21. 8. 25
		28. 8. 25
Hattenhofen	13. 8. 25	
Zell u. A.	27. 8. 25	

Gemeinde	Blaue Tonne	Gelber Sack	
Aichelberg	22. 8. 25	11. 8. 25 25. 8. 25	Bitte Gelbe Säcke frühestens am Vorabend der Abholung am Straßenrand bereitstellen!
Bad Boll/Eckwälden		11. 8. 25 25. 8. 25	
Dürnau		13. 8. 25 27. 8. 25	
Gammelshausen	29. 8. 25	11. 8. 25 25. 8. 25	
Hattenhofen	1. 9. 25	11. 8. 25 25. 8. 25	
Zell u. A.			

Weiterhin führen auch die örtlichen Vereine Altpapiersammlungen durch. Die Termine werden von den jeweiligen Vereinen im Mitteilungsblatt bekannt gegeben. Wir bitten die Bevölkerung, diese Sammlungen zu unterstützen. Bitte beachten Sie auch die Termine im Abfall-Abc etc.



Volkshochschule
Raum Bad Boll/Voralb

Homepage vhs Raum Bad Boll/Voralb:
www.vhsraumbadbollvoralb.de



VHS – Außenstelle
Bad Boll

Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Bad Boll

Bettina Geiger, Hauptstraße 94, 73087 Bad Boll
Telefon 07164 808-23, Fax 07164 808-33
E-Mail: bgeiger@bad-boll.de

Anmeldezeiten:

Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr
Di. 14.00 – 18.00 Uhr

NEU – NEU
Mama Fitness Kurs – Zeit für dich!

Sportkurs für Mamas mit Kind und Buggy

Dozentin: Fitnesstrainerin Petra Straub

Du möchtest nach der Geburt wieder fit werden, etwas für dich tun und dabei nicht auf dein Baby verzichten? Dann ist unser Mama-Fitnesskurs genau das Richtige für dich!

Gemeinsam mit anderen Mamas trainierst du an der frischen Luft – dein Kind ist im Buggy oder Kinderwagen mit dabei.

Bitte beachten: gute Schuhe, angepasste Kleidung und Getränk mitbringen.

Kurs: 2523020234, Gebühr: 49,00 Euro

Freitag, ab 19. September 2025, 9.30 – 10.30 Uhr, 6 Termine
Wanderparkplatz P3 Pappelweg, Bad Boll, Koordinaten: 48.63859, 9.60339

Outdoor Zirkeltraining – zurück in die Natur

Dozentin: Fitnesstrainerin Petra Straub

Du möchtest wieder fit werden, Kraft und Ausdauer aufbauen, Spaß haben und an der frischen Luft sein?

Bitte beachten: gute Schuhe, angepasste Kleidung und Getränk mitbringen.

Kurs: 2523020233, Gebühr: 49,00 Euro

Montag, ab 15. September 2025, 17.30 – 18.30 Uhr, 6 Termine
Wanderparkplatz P3 Pappelweg, Bad Boll, Koordinaten: 48.63859, 9.60339

NEU – NEU

Spanisch für den Urlaub

Dozentin: Rosa Kötzle

Haben Sie Lust spanisch für den Urlaub zu lernen? Wir lernen die Aussprache, Begrüßungsformen, wie man sich bedankt und andere Alltagssituationen.

Bitte beachten: Block und Schreibzeug mitbringen.

Kurs: 2524220205, Gebühr: nach Teilnehmerzahl: 6 TN: 183,00 Euro, 7 TN: 159,00 Euro, 8: TN 141,00 Euro, 9 TN: 123,00 Euro
Donnerstag, ab 25. September 2025, 19.00 – 20.30 Uhr,

15 Termine

Heinrich-Schickhardt-Schule, Haus Nr. 3, Zimmer 12, Schulweg 1, Bad Boll

Kinderentspannungskurs (8 – 12 Jahre)

Dozentin: Claudia Nothwang,

Bereits im Kindesalter ist die Fähigkeit zu entspannen von hoher gesundheitlicher Bedeutung, um mit Leistungsdruck und Stress umgehen zu können.

Kurs: 2523010232, Gebühr: 26,00 Euro



In eigener Sache



's Blättle macht Sommerpause!

In den Kalenderwochen KW 33 (14. August 2025) und KW 34 (21. August 2025) erscheint kein Mitteilungsblatt! Die erste Ausgabe nach der Sommerpause ist in KW 35 am 28. August 2025.

Öffentliche Steueraufforderung

Die **3. Vorauszahlungsraten** für die **Grund- und Gewerbesteuer** werden am 15. August 2025 für das Jahr 2025 fällig.

Den fälligen Steuerbetrag entnehmen Sie bitte dem zuletzt ergangenen Steuerbescheid.

Bitte begleichen Sie den fälligen Betrag fristgerecht und unter Angabe des auf Ihrem Bescheid vermerkten **Kassenzeichens**. Sollten Sie uns ein SEPA-Basislastschriftmandat erteilt haben, werden wir den Betrag am Fälligkeitstermin abbuchen. Eventuelle Guthaben werden verrechnet.

Ein fristgerechter Zahlungseingang wird durch unsere EDV genau überwacht. Bei nicht termingemäßer Zahlung werden Mahngebühren und Säumniszuschläge fällig, die unsere auf gesetzlicher Grundlage arbeitenden Programme abrechnen.

Donnerstag, ab 25. September 2025, 15.30 – 16.30 Uhr, 4 Termine
Seniorenwohnanlage, Mehrzweckraum groß, Blumhardtweg 30,
Bad Boll

Tanz-Fitness – für Jugendliche und Erwachsene

Dozentin: Rebecca Hein, Official Zumba Instructor
Hallo, mein Name ist Rebecca und ich liebe es, Tanz-Fitness-Kurse
zu unterrichten. Der Grund ist ganz einfach: jede Tanz-Fitness-Stun-
de ist wie eine Party!

Kurs: 2523020221, Gebühr: 89,00 Euro
Donnerstag, ab 25. September 2025, 19.00 – 20.00 Uhr,
17 Termine
Heinrich-Schickhardt-Schule, neue Sporthalle, Schulweg 1,
Bad Boll



VHS – Außenstelle Dürnau/Gammelshausen

Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Dürnau/Gammelshausen

Nina Rehm, Hauptstraße 16, 73105 Dürnau
Telefon 07164 91010-12, Fax 07164 91010-10
E-Mail: n.rehm@duernau.de

Anmeldezeiten:

Mo. – Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
Di. 14.00 – 18.00 Uhr

Kinderkurse:

Anfängerschwimmkurse für Kinder ab 5 Jahren – Freie Plätze
sind auf der Homepage zu finden.

2522050301

Ballett und tänzerische Gymnastik

Freitag, 10. Oktober 2025, 14.15 – 15.15 Uhr – 12 Termine
Gebühr 76,00 Euro

2512040301

Kasperl und der Zaubermantel aus der Sternenkiste

Dienstag, 14. Oktober 2025, 15.30 Uhr, Gebühr 5,00 Euro

2523020301

Gezielte Bewegung öffnet das Tor zum Lernen

Freitag, 14. November 2025, 17.00 Uhr – 4 Termine
Gebühr 46 Euro

Freie Plätze:

2022070301

Acrylmalen – Workshop für Erwachsene

Samstag, 20. September 2025, 18.00 Uhr, Gebühr: 30,00 Euro
Weitere Termine finden Sie auf der Homepage!

2523020330

AquaGym Babybauch für Schwangere ab der 14. SSW

Montag, 22. September 2025, 19.30 – 20.15 Uhr – 5 Termine
Gebühr 56,00 Euro (inkl. Hallenbadeintritt)

2523020331

Aqua Beckenboden

Montag, 22. September 2025, 20.15 – 20.45 Uhr – 5 Termine
Gebühr 44,00 Euro (inkl. Hallenbadeintritt)

2523010325 Bewegende Herz Chakra meditation

Samstag, 20. September 2025, 9.00 – 10.30 Uhr – 4 Termine
Gebühr 39,00 Euro

2523010326

„Schattenspiele“ mit Klopftechnik & Yin Yoga

Samstag, 20. September 2025, 11.00 – 12.30 Uhr – 4 Termine
Gebühr 39,00 Euro

2523020302

Beckenboden und Atmung

Samstag, 20. September 2025, 14.00 – 15.30 Uhr – 4 Termine
Gebühr 39,00 Euro

2523060304

Neuer Schwung für Geist und Körper (Frauen ab 50)

Freitag, 10. Oktober 2025, 17.00 Uhr – 4 Termine, 46 Euro

Vorträge:

2521030301

Erbrecht – Testament – Nachlassgestaltung

Mittwoch, 22. Oktober 2025, 19.00 Uhr, Gebühr 9 Euro

2523000301

Pflegebedürftig – was nun?

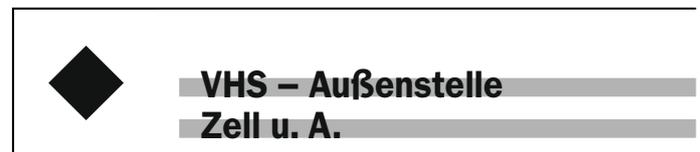
Mittwoch, 15. Oktober 2025, 15.00 Uhr, Eintritt frei, Anmeldung
erforderlich.

252306301

Gesundheitstipps für den ALL-Tag

Dienstag, 11. November 2025, 19.00 Uhr, Gebühr 8 Euro

Alle Kurse, mit den einzelnen Kurstagen, finden Sie unter:
www.vhsraumbadbollvorarl.de



VHS – Außenstelle Zell u. A.

Kontaktdaten der Außenstellenleitung Zell u. A./Aichelberg

Karin Schwarz, Lindenstraße 1 – 3, 73119 Zell u. A.
Telefon 07164 807-24, Fax 07164 807-77
E-Mail: K.Schwarz@zell-u-a.de

Anmeldezeiten:

Mo. – Fr. 7.45 – 12.00 Uhr
Di. 16.00 – 18.00 Uhr
Do. 14.00 – 17.00 Uhr

VHS Zell u. A./Aichelberg

Das neue VHS-Heft für das Herbstsemester wurde verteilt und ist
online.

Sie können sich einfach mit dem QR-Code im Heft direkt anmelden
oder wahlweise die Homepage
www.vhsraumbadbollvorarl.de nutzen.

Wir laden Sie herzlich ein die Vielfalt der Angebote anzuschauen.



Sonstige Mitteilungen



Familientreff am AlbTrauf

Eltern-Baby-Treff

im Atelier im Alten Schulhaus, Kirchplatz 6 in Bad Boll

Für Eltern mit Kindern im 1. Lebensjahr.

Jeden Montag von 10.00 bis 11.30 Uhr

Spiel- und Erfahrungsraum für Babys und Kleinkinder von Beginn
an sowie Kontakt- und Austauschmöglichkeit für Eltern. Der Treff
wird pädagogisch begleitet.

Offenes Café

im Mehrzweckraum in der Senioren Wohnanlage, am Blum- hardtweg 30 in Bad Boll

Jeden Mittwoch von 9.30 bis 12.00 Uhr. Mit Kinderspielfläche.

Wir bieten mit unserem offenen Angebot einen Treffpunkt für Schwangere und Familien mit Babys und Kleinkindern von 0 bis zum Eintritt in den Kindergarten. Am Schluss jedes Cafétreffs findet ein Spielkreis mit Fingerspielen, Bewegungsspielen und Mitmachliedern statt.

Bitte mitbringen: Hausschuhe oder rutschfeste Socken
Mittwochs bieten wir Kaffee/Tee, Wasser und Obst kostenlos an. Jeden ersten Mittwoch im Monat erwartet Sie und Ihr/e Kind/er ein leckeres und etwas umfangreicheres Frühstücksbuffet. Mitgebrachte Getränke/Kinderfrühstück sind erlaubt.

Alle Angebote sind kostenfrei und ohne Anmeldung.

**Sommerferien vom 18. August bis 29. August 2025.
 Der Familientreff bleibt geschlossen.**

Neugierig geworden?

Schauen Sie doch einfach mal bei uns vorbei. Sie sind immer herzlich willkommen!

Weitere Informationen finden Sie auf www.familientreffs.de

> Familientreff am AlbTrauf im Raum Bad Boll > Termine

Kontakt: Natalia Weinberg, Familientreffleiterin,

E-Mail: n.weinberg@awo-gp.de

Telefon 017617303304

Folgen Sie uns auf Facebook und Instagram

Göppinger Familientreffs

2 Dukdalf Campingstühle Aspen Hochlehner silber/grau, 1 passende Beinauflage, mit Gebrauchsspuren aber voll funktionsfähig | Lafuma Jogging Gürteltasche blau mit Flaschenhalter und Schlüsselfach unbenutzt | Sonnenschirm blau Stoff 180 cm Ø | original THERMO Kaffeekanne mit Henkelbecher rot, unbenutzt | Schweizer Raclette Öfchen unbenutzt | Foto-/Videoleuchten (keine LED) | Revue 2000 Watt mit Gebläse und Filtern | Kaiser 1000W ohne Gebläse | 2 x Osram 1000 Watt ohne Gebläse | Alu Jalousie 190 x 90 cm mit Befestigungselementen, gebraucht | Telefon 017610529111

Holzpalette, L: 2 m, B: 1 m | Telefon 01737315565

Wasserboiler Siemens, 30 Liter, neu | Telefon 130727

Gesucht wird ...

Fahrradträger für das Autodach, Dachgrundträger für Seat Leon | Telefon 015114443728

Dörrautomat für Obst | Porzellanfilter für Kaffee | Telefon 903388

Sollten Sie etwas gefunden haben, wenden Sie sich bitte direkt an den Anbieter.

Ihre Anzeigen können Sie wie folgt aufgeben:

Telefon 07164 91004-14

Telefax 07164 91004-60

E-Mail: mbl@gvv-boll.de

Annahmeschluss: montags, 10.00 Uhr (vor Feiertagen entnehmen Sie bitte den Annahme-/Abgabeschluss bitte dem Mitteilungsblatt).

Ihre Anzeige wird **2-mal** ausgeschrieben. Bitte teilen Sie uns mit, wenn Ihre Anzeige erfolgreich war. Danke!



Die gute Tat

VERSCHENKBÖRSE

Verschenkt wird ...

5 Hochlehner Sitzkissen, rot-terra-weiß kariert | Telefon 7694

Kunststoffmostfass, Speidel, 220 l (2 x gebraucht) | Telefon 7474

Klavier | Telefon 6272

Älterer Kettler Hometrainer Stratos GT, weiß, voll funktionsfähig | Telefon 01727133138

Duschabtrennung, Glas für geraden und gerundeten Badewannenrand | Telefon 14575

Kaltschaummatratze 200 x 140 cm, ca. 14 cm dick, (Bezug frisch gewaschen) | Telefon 13514

Kühlschrankgefrierkombination Standardmaß | runder Holztisch (Tischplatte Nussbaum furniert) zum Ausziehen und höhenverstellbar 59 – 71 cm, Durchmesser 91 – 103 x 91 cm | Telefon 01707786888

Kleiner Schuhschrank mit zwei Klappen und Schublade, Holz, (Natur), H: 91 cm, B: 80 cm, T: 35 cm | elektr. Wäscheschleuder gebraucht | Telefon 909966



Sonstige Einrichtungen



Evangelische Heimstiftung Michael-Hörauf-Stift

Passt mal auf!

Es ist ganz leicht, jemandem eine **Freude** zu bereiten.

WIE? 1 Stunde Zeit?

WAS? Besuch und/oder Spaziergang im Altenheim

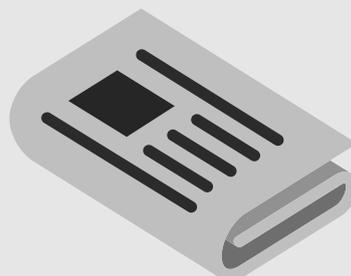
WO? Michael-Hörauf-Stift Bad Boll

Unsere Bewohner würden sich freuen.

Flexibel und ohne feste Verpflichtung, eine/n Bewohner/in an die frische Luft zu begleiten.

Bitte melden bei Michael-Hörauf-Stift, Susanne Dockal, Ehrenamtsbeauftragte
 Telefon 07164 809-100

**Eine umfassende
 Information ...**



**bietet Ihnen das
 Mitteilungsblatt.
 Sie werden ausführlich
 über das Ortsgeschehen
 informiert.**

Gemeinde Gammelshausen

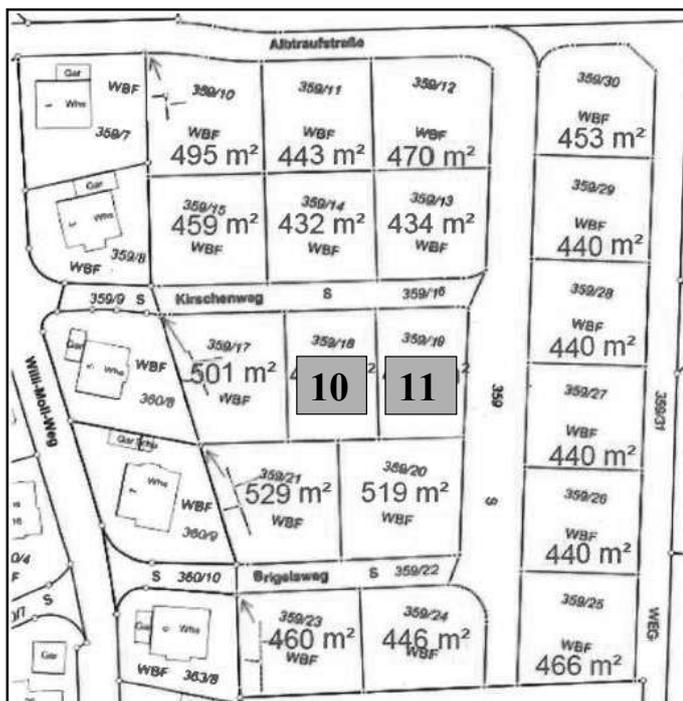
Rathaus Gammelshausen, Hauptstraße 19, 73108 Gammelshausen
 Telefon 07164 9401-0, Fax 07164 9401-20, Internet: www.gammelshausen.de
 Öffnungszeiten: Di., 9 – 12 Uhr; Mi., 9 – 12 Uhr; Do., 14 – 18 Uhr; Mo. und Fr., nur nach Vereinbarung



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung Bauplatzvergaberichtlinie Baugebiet „Letten II“ (6. Ausschreibungsrunde)

Der Gemeinderat der Gemeinde Gammelshausen hat am 18. Mai 2021 in öffentlicher Sitzung die Vergabekriterien für die Wohnbauplätze im Baugebiet „Letten II“ beschlossen. Die Vergabekriterien in der Fassung vom 18. Mai 2021 zusammen mit der in den öffentlichen Sitzungen am 27. Februar 2024, 24. September 2024 und 3. Juni 2025 beschlossenen Richtlinien zur Vergabe gemeindeeigener Wohnbauplätze im Baugebiet „Letten II“ treten mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Zum Verkauf stehen aktuell die **Bauplätze Nr. 10 und Nr. 11 (jeweils für Einfamilienhäuser)**.



Bewerbungen können vom 11. August 2025 bis einschließlich 11. September 2025 bei der Gemeinde Gammelshausen eingereicht werden (vor und nach dieser Frist eingereichte Bewerbungen werden nicht berücksichtigt).

Die Vergabekriterien und -richtlinie, den Bewerbungsbogen sowie den Bebauungsplan samt einer Übersicht der zur Verfügung stehenden Wohnbauplätze finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Gammelshausen (Rubrik: Aktuell – Baugebiet Letten II).

Vergaberichtlinie und -kriterien der Gemeinde Gammelshausen zur Vergabe von gemeindeeigenen Wohnbaugrundstücken im Baugebiet „Letten II“ (6. Ausschreibungsrunde)

– Stand: 4. August 2025 –

Präambel

Die Gemeinde Gammelshausen verfolgt mit den vorliegenden Bauplatzvergabekriterien verschiedene städtebauliche, soziale wie ökologisch nachhaltige Ziele. Die Kriterien dienen dazu, dauerhafte, langfristige und nachhaltige Sesshaftigkeit in der Gemeinde zu ermöglichen, da diese die soziale Integration und den Zusammenhalt der örtlichen Gemeinschaft maßgeblich stärkt. Mit Blick auf die ökologische Nachhaltigkeit sollen Bauwünsche, die eine Doppelhausbebauung oder eine Wohnhausbebauung mit zwei Wohneinheiten vorsehen, zusätzlich Berücksichtigung finden. Das grundsätzliche energetische Ziel der Gemeinde Gammelshausen besagt, dass die Umsetzung von KfW 40- und KfW 40Plus-Häusern gefordert werden. Ebenso besteht die Pflicht, auf jedem Wohngebäude eine Photovoltaikanlage zu errichten.

Abweichend von Vergabekriterien vergangener kommunaler Wohnbauplätze wird dem Alter der Kinder unter zehn Jahren keine zusätzliche Gewichtung mehr verliehen – die Erziehungs- und Bildungseinrichtungen, die die Gemeinden Gammelshausen und Dürnau gemeinsam betreiben, sind gut aufgestellt, aber auch ausgelastet.

Die örtliche Gemeinschaft der Gemeinde Gammelshausen ist geprägt von Menschen, die sich auf unterschiedlichste Art und Weise ehrenamtlich engagieren. Das gesellschaftliche Engagement soll in der Bauplatzvergabe daher ebenfalls berücksichtigt werden. Die vorliegenden Bauplatzvergabekriterien stärken die Vergabemöglichkeiten an örtliche Bewerber oder diejenigen mit einem zurückliegenden Ortsbezug. Dennoch werden auswärtigen Bewerbern der Zugang zu Baugrundstücken in der Gemeinde Gammelshausen nicht über Gebühr erschwert bzw. nicht unmöglich gemacht.

Der Gedanke der Freizügigkeit nach deutschem und europäischem Recht ist gewahrt. Der EU-Grundlagenvertrag von 2007 (Vertrag von Lissabon) hebt die Anerkennung des kommunalen Selbstverwaltungsrechts, die Stärkung des Subsidiaritätsprinzips, die Stärkung des Ausschusses der Regionen und die Sicherung der kommunalen Daseinsvorsorge als wichtige Bestandteile besonders hervor. Die Bauplatzvergabekriterien der Gemeinde Gammelshausen orientieren sich an den EU-Kautelen und werden auch künftig auf Basis der (europäischen) Rechtsentwicklung fortgeschrieben.

Hinweis: Aus Gründen der Übersichtlichkeit und besseren Lesbarkeit wird im folgenden Text ausschließlich die männliche Form und die Einzahl verwendet.

I. Anwendungsbereich

Die Vergaberichtlinien für Bauplätze im Gebiet „Letten II“ finden ausschließlich Anwendung bei der Vergabe von Wohnbauplätzen zur Bebauung mit selbstgenutzten Eigenheimen. Für Plätze, die dazu bestimmt sind, von Bauträgern bebaut zu werden, finden die Ziffern b) bis e) keine Anwendung. **Ein Rechtsanspruch an die Gemeinde auf Grunderwerb oder auf Zuteilung eines bestimmten Grundstücks kann aus den Vergaberichtlinien nicht abgeleitet werden.**

II. Vergabeverfahren

1. Nach den Beratungen und Beschlussfassungen des Gemeinderats am 18. Mai 2021, 14. Dezember 2021, 18. Oktober 2022, 27. Februar 2024, 24. September 2024 und 3. Juni 2025 werden die Bauplatzvergabekriterien im amtlichen Teil des Mitteilungsblattes – aktuell in der Ausgabe vom 7. August 2025 – öffentlich bekanntgemacht sowie, ab demselben Zeitpunkt, auf der Internetseite der Gemeinde Gammelshausen.

2. Die Wohnbauplätze im Gebiet „Letten II“ werden nach Beschluss des Gemeinderates in Abschnitten angeboten. Die zum Kauf zur Verfügung stehenden Wohnbauplätze werden im Amtsblatt sowie auf der Internetseite der Gemeinde Gammelshausen öffentlich bekanntgemacht.

3. Informationen zum Musterkaufvertrag können bei Bedarf bei der Gemeinde Gammelshausen angefordert werden. Damit ist gewährleistet, dass die Bauplatzinteressenten sich für ihre Entscheidung zur Bewerbung rechtzeitig über den Vertragsinhalt und die Vertragsbedingungen informieren können. Insbesondere sind dabei die Informationen zur Erschließung, zum Bauzwang und seiner Fristen sowie der Verpflichtung zur Selbstnutzung und den sich hieraus ergebenden möglichen Vertragsstrafen oder Rückkaufmöglichkeiten der Gemeinde Gammelshausen von Bedeutung.

4. Für die Bewerbungen um die Plätze eröffnet der Gemeinderat eine Bewerbungsfrist. Die Frist wird im Mitteilungsblatt öffentlich bekanntgemacht und ebenso auf der Internetseite der Gemeinde Gammelshausen veröffentlicht. Vor dem Beginn der Frist eingereichte Bewerbungen werden ebenso wenig berücksichtigt wie zu spät eingegangene Bewerbungen; Bewerbungen außerhalb der Frist nehmen damit nicht am Vergabeverfahren teil.

5. Alle Interessenten um die Wohnbauplätze können sich schriftlich oder in Textform (Brief, Fax oder E-Mail) bewerben. Für die Bewerbung ist das Bewerbungsformular der Gemeinde Gammelshausen zu verwenden (ggf. mit zusätzlichen Informationen/Blättern). Die Bewerbung ist um die Nachweise zu ergänzen, die bei den einzelnen Kriterien aufgeführt sind. Zu bewerben ist sich zu Beginn auf die Kategorie des Bauplatzes (aktuell: Bauplatz für Einfamilienhaus). Der Eingang der Bewerbung wird von der Gemeindeverwaltung in Textform bestätigt, nicht aber die Vollständigkeit. Bewerbungsunterlagen können spätestens am letzten Tag der Bewerbungsfrist ergänzt werden (ausschlaggebend ist der Eingang bei der Gemeinde, nicht die Absendung der Unterlagen). Unvollständige Bewerbungsunterlagen führen zum Verfahrensausschluss. Die Bewerber versichern mit Abgabe der Bewerbung die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben und Unterlagen.

6. Datenschutz: Mit der Abgabe der Bewerbung um einen Wohnbauplatz willigt der Bewerber ein, dass die Gemeinde Gammelshausen die personenbezogenen Daten für die Dauer des Vergabeverfahrens verarbeitet und speichert. Dies schließt auch das Einverständnis mit ein, dass der Gemeinderat nichtöffentlich Kenntnis von der Bewerberliste und der geplanten Zuteilung erhält.

7. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist wertet die Gemeindeverwaltung die fristgerecht eingegangenen und vollständigen Bewerbungen anhand der beschlossenen Vergaberichtlinien aus. Die zugelassenen Bewerber werden anhand der erreichten Punktzahl in eine

Reihenfolge geordnet. Die Bewerbenden mit den höchsten Punktzahlen erhalten, gestaffelt ab der höchsten Punktzahl abwärts, die Möglichkeit, einen der zum Verkauf stehenden Bauplätze zu wählen. Die entsprechenden Bewerber werden diesbezüglich von der Gemeinde informiert.

8. Anschließend haben sich die jeweiligen Bewerber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Informationen verbindlich schriftlich oder in Textform zu erklären, ob und welchen Bauplatz sie erwerben wollen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist gilt die Bewerbung als zurückgenommen und die Gemeinde kann auf den nachrückenden Bewerber (mit den nächst höheren Gesamtpunkten) zugehen, dessen Wunschplatz vergeben und im Weiteren veräußern.

9. Nach Zuteilung aller zum Verkauf stehenden Wohnbauplätze berät und beschließt der Gemeinderat in einer öffentlichen Sitzung über den Verkauf der Bauplätze. Aus Gründen des Datenschutzes erfolgt die Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung ohne Namensnennung. Hierbei werden die Ordnungsnummer des Bauplatzes sowie die erzielten Gesamtpunkte des Bewerbers in einer Übersicht veröffentlicht. Anschließend vereinbart die Gemeinde mit den Bewerbern, denen ein Bauplatz zugewiesen wurde, Notartermine zur Unterzeichnung der Grundstückskaufverträge und anschließender Auflassung der Grundstücksveräußerung. Diese finden für die o. g. beiden Bauplätze im Oktober oder November 2025 statt.

III. Zugangsvoraussetzungen

a) Bewerben können sich nur volljährige und voll geschäftsfähige natürliche Personen. Ein Bewerber kann – auch zusammen mit anderen Bewerbern – jeweils nur eine Bewerbung abgeben und auch nur einen Bauplatz erhalten. Bei einer gemeinsamen Bewerbung müssen alle Bewerber auch Teile am Miteigentum des Baugrundstücks erhalten. Bei einer gemeinsamen Bewerbung, z. B. für die Bebauung eines Grundstücks mit einem Wohnhaus mit zwei Wohneinheiten, werden die Punkte der Bewerber bis zur jeweils möglichen Punkteobergrenze der einzelnen Kriterien aufsummiert, sofern dort nichts anderes bestimmt ist.

b) Die Vergabe eines Baugrundstücks ist ausgeschlossen, wenn der/die Bewerber für ein Einfamilienhaus oder einer der Bewerber bei einer Wohnhausbebauung mit zwei Wohneinheiten nicht innerhalb von vier Jahren nach notarieller Beurkundung des Kaufvertrags ein nach den Festsetzungen des Bebauungsplans zulässiges Wohngebäude auf dem Vertragsgegenstand bezugsfertig errichten möchte.

c) Die Vergabe eines Baugrundstücks ist ausgeschlossen, wenn der/die Bewerber für ein Einfamilienhaus oder einer der Bewerber bei einer Wohnhausbebauung mit zwei Wohneinheiten nicht beabsichtigt, das auf dem Vertragsgrundstück zu erstellende Gebäude nach Bezugsfertigkeit mindestens 5 Jahre lang mit Hauptwohnsitz selbst zu bewohnen. Bei mehreren Wohnungen im Gebäude muss mindestens eine Wohnung vom Erwerber mit Hauptwohnsitz selbst bezogen und bewohnt werden.

d) Die Vergabe eines Baugrundstücks ist ausgeschlossen, wenn der Bewerber für ein Einfamilienhaus oder einer der Bewerber bei einer Wohnhausbebauung mit zwei Wohneinheiten bereits Eigentümer eines unbebauten, aber mit einem Wohnhaus zulässig bebaubaren Grundstücks (§§ 30 bis 35 BauGB) in der Gemeinde ist.

e) Bewerbungen, die bewusst unrichtige oder unvollständige Angaben enthalten, sind von der Zulassung zum Bewerbungsverfahren ausgeschlossen.

f) Vom Bewerbungsverfahren ausgeschlossene Bewerbungen können auch dann noch im laufenden Verfahren von der Vergabe ausgeschlossen werden, sobald die Gemeinde Gammelshausen Kenntnis von den Ausschlussgründen erhält.

IV. Hinweise zu den Kaufverträgen/Förderungszwecken

Bei einem Verstoß im Sinne der Regelungen, die sich erst nach Abschluss des notariellen Kaufvertrags und/oder nach Verwirklichung der zulässigen Bebauung ergeben, enthalten die Kaufverträge Zuzahlungsklauseln oder Wiederkaufsrechte zugunsten der Gemeinde Gammelshausen. Kaufvertragsmuster können bei der Gemeinde Gammelshausen eingesehen werden. Die Finanzierung des Bauplatzpreises ist nach Zuteilung, spätestens mit der Bestätigung der Annahme des angebotenen Bauplatzes nachzuweisen.

Kommt ein Kaufvertrag an dem rechtzeitig im Vorfeld vereinbarten Notartermin aufgrund eines Rückzugs des Käufers nicht zum Abschluss, so sind die Notariatsgebühren hierfür vollumfänglich vom Vertragspartner an die Gemeinde zu bezahlen.

V. Auswahlkriterien und ihre punktebasierte Gewichtung

Die Reihenfolge der Bewerber für die Wahl eines Bauplatzes ergibt sich gemäß der vorstehenden beschlossenen Auswahlmatrix mit Punktzahl. Der Bewerber mit der jeweils höchsten Punktzahl erhält in absteigender Reihenfolge den von ihm gewählten Bauplatz zum Kauf angeboten. Die in den Vergabekriterien genannten Nachweise sind spätestens am letzten Tag der Bewerbungsfrist bei der Gemeinde Gammelshausen einzureichen. Die Bewertung erfolgt gemäß der mit Ablauf des Bewerbungsendes eingereichten Nachweisen und Informationen. Bewerben sich zwei Haushalte zusammen für die Erstellung eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten auf einem Baugrundstück, werden die Haushalte zunächst wie Einzelbewerbungen beurteilt. Danach werden die jeweils erreichten Punkte bei den Kriterien nach b) bis e) für die beiden Haushalte jeweils addiert und durch die Zahl der Haushalte geteilt; die Punkteobergrenze gilt weiterhin.

Soweit Bewerber am Ende die gleichen Punktzahlen erreichen erhält derjenige Bewerber in der nachgenannten Reihenfolge den Vorzug, der im Losverfahren zum Zuge kommt.

Inkrafttreten

Die Bauplatzvergaberichtlinie mit den Bauplatzvergabekriterien tritt am Tag ihrer Bekanntmachung im Mitteilungsblatt in Kraft (7. August 2025).

Gammelshausen, 4. August 2025



Daniel Kohl
Bürgermeister

Infos aus dem Rathaus

Wartungsarbeiten an der Straßenbeleuchtung

In regelmäßigen Abständen führt die Netze BW Wartungsarbeiten an der Straßenbeleuchtung durch. Die nächste turnusmäßige Wartung findet in Gammelshausen vom **18. bis 22. August 2025** statt.

Bitte melden Sie defekte Straßenleuchten der Gemeindeverwaltung, Frau Cordula Ruhland, per E-Mail an ruhland@gammelshausen.de oder telefonisch über 07164 9401-35.

Nur vorab gemeldete Störungen oder Defekte können von der Netze BW im Rahmen der turnusmäßigen Wartung repariert werden.

Sie können auch selbst über den unten folgenden Link eine defekte Straßenbeleuchtung melden:

<https://www.netze-bw.de/dienstleistungskunden/beleuchtung/stoerung-strassenbeleuchtung>

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

**Nächster Redaktionsschluss:
Montag, 25. August, 10 Uhr**

Hohenstaufenstraße: Wendeanlage ausgebaut

Im Zuge der laufenden Straßensanierung mit Wasserleitungsneubau und Kanalsanierung in der Hohenstaufenstraße wurde im östlichen Bereich die Wendeanlage ausgebaut, die bereits im Bebauungsplan aus dem Jahr 1973 als solche vorgesehen war, jedoch nicht zur Umsetzung kam. Aufgrund der nun erfolgten „großen“ Baumaßnahme und vermehrt geäußerten Wünschen aus der Bevölkerung nach Herstellung dieser Wendeanlage hat der Gemeinderat diese im April 2025 beschlossen (*ebenso im Weiteren für die Weingarten- und Rechbergstraße*), wengleich der Kosten-Nutzen-Effekt bei Verwaltung und Gemeinderat im Vorfeld teils sehr unterschiedlich bewertet und diskutiert wurde.



Das verbreiterte Ende der Hohenstaufenstraße zur ausschließlichen Möglichkeit zum Wenden, nicht zum Beparken!

Seit letzter Woche ist die Anlage nun hergestellt und **die Gemeindeverwaltung weist an dieser Stelle vorsorglich darauf hin, dass in diesem Bereich ein Parkverbot besteht (Beschilderung/Markierung folgt zeitnah) – ansonsten ist ein Wenden bzw. Rangieren nicht möglich.**

Vielen Dank für die Einhaltung und Gewährleistung einer Wendemöglichkeit am Ende der Hohenstaufenstraße und damit den wichtigen Beitrag zur Sicherheit für den angrenzenden Fußweg zu Spielplatz und Wasserbergstraße.

Ihr Ordnungsamt

Wichtige Vorab-Information für Anlieger der Eugen-Rau-, Linden-, Rechberg- und Stufenstraße

Im Zuge der aktuell laufenden Wasserleitungs- und Kanalarbeiten zwischen der Hohenstaufen- und der Frühlingstraße startet am 25. August 2025 ein weiterer Bauabschnitt, in dessen Folge **am Dienstag, 26. August 2025**, Wasserleitungsschächte umgebaut und ca. 8 m Wasserleitung ausgetauscht werden.

Daher muss **an diesem Tag (26. August) von ca. 8.00 bis 18.00 Uhr** großräumig das **Wasser abgestellt** werden.

Betroffen sind folgende Gebäude/Haushalte:

Eugen-Rau-Straße 9, 11, 12, 15, 17

Lindenstraße 3, 4, 5, 6, 7, 8

Rechbergstraße (alle Haushalte)

Stufenstraße (alle Haushalte)

Wir bitten schon heute alle Betroffenen um Verständnis und weisen darauf hin, dass alle genannten Haushalte nochmals kurz vorher ein Einwurfschreiben der Gemeinde erhalten werden.

Ihre Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten des Rathauses in den Sommerferien

Die Gemeindeverwaltung ist **bis zum 4. September 2025 montags bis donnerstags** nur in der Zeit von **9.30 bis 12.00 Uhr** erreichbar. Zwingend notwendige Nachmittagstermine sollten rechtzeitig angemeldet und vereinbart werden (*per E-Mail an info@gammelshausen.de oder telefonisch unter 07164 9401-0*). Wir danken für Ihr Verständnis.

Die Gemeindeverwaltung wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern erholsame Ferien- und Urlaubstage ...